

Sherlock Holmes & Co. ganz unter sich

HÜENENBERG Am Samstag feierte die Vereinigung international tätiger Privatdetektive ihr 50-Jahr-Jubiläum – mit Vorträgen, Schiessübungen und spannenden Geschichten.

LIONEL HAUSHEER
redaktion@zugerzeitung.ch

Die Nacht, in der Peter Schälker entschied, nicht mehr als Privatdetektiv zu arbeiten, verbrachte er mit einer Pistole am Kopf in einer Hütte im Berner Oberland. Er sei auch zu naiv gewesen: Wer zahlt schon Bares, nur damit sich einer jeden Morgen vergewissere, ob ein bestimmter Lastwagen noch an seinem Platz sei? Wahrscheinlich jemand, der im doppelten Boden der Ladefläche mehr als nur Dreck und Mäuse hortet.

Ein Paar Augen mehr als geplant

Jung und naiv sei er gewesen. Peter Schälker schüttelt noch heute den Kopf. Jeden Morgen habe er nachgeschaut, ob der LKW noch dort stand. Der Lastwagen war immer da. Aber auch jemand anderes schaute Peter Schälker wohl bei seinen regelmässigen Ausflügen zu. Dann war der Lastwagen weg. Als sich Schälker umdrehte, um den Auftraggeber aus Zürich zu informieren, bremsten zwei Autos scharf vor ihm ab und versperrten den Weg. Schälker bekam einen Sack über den Kopf und einen Sitzplatz in einem der Autos. Später tauschte er Auto und Sack gegen ebenjene Hütte und Pistole. Gegen den Morgen hin wusste er, dass die Jungs Namen und Adresse seines Auftraggebers mehr interessierte als es eine gute Erziehung zuliesse, dass Drogenhandel ein sehr ernstes Geschäft sein kann – und vor allem, dass er seinen Beruf wechseln muss.

Wieder zurück in den gleichen Job

«So was sollte einem Privatdetektiv aber eigentlich nicht passieren», stellt Peter Schälker klar. Die Nacht im Berner Oberland ist über zwanzig Jahre her, damals war er gerade mal so um die vierundzwanzig Jahre alt. Viel ist geschehen seither. Der Privatdetektiv hat inzwischen eine Karriere bei der Zürich Versicherung hinter sich, mit allem was dazugehört: fordernde Untergebene, Druck aus der oberen Teppichetage und einer Sinnkrise zum Schluss. Dann landete er wieder in seinem eigentlichen

Instruktor Daniel Merz (links) zeigt den Privatdetektiven im Schiesskeller von Elite Guard den Umgang mit der Waffe (Bild oben). Bild unten: Ein Hauch von 007 – Krawatte mit eingebauter Minikamera und Stift mit Mikro.

Bilder Werner Schelbert

Job: Privatdetektiv mit eigener Agentur in Liestal, Baselland.

Peter Schälker ist Präsident der Vereinigung international tätiger Privatdetektive, die VID, die dieses Jahr 50 Jahre alt wird. Sein Jubiläum feierte der

«Es braucht auch eine leise Affinität zum Draufgängertum.»

PETER SCHÄLKER

Branchenverband in Hüenenberg mit Vorträgen und Workshops für Mitglieder und Interessierte. Beispielsweise bot das Jubiläum die Möglichkeit, im Schiessstand mit einer SIG Sauer auf Pappe zu ballern, natürlich mit Schutzbrille, Pami-

und unter strenger Aufsicht. Aber auch einen Vortrag über IT-Forensik fand Platz im Programm. Forensik kommt vom lateinischen Forum, was «Marktplatz» bedeutet. Auf den römischen Marktplätzen wurde nicht nur gehandelt, sondern auch verhandelt – und zwar das Strafmass für Verbrecher. Forensik ist demnach die Wissenschaft, die Beweise für gerichtliche Verhandlungen sammelt, aufbereitet und interpretiert. Die IT-Forensik macht dies im Bereich von Computern.

Berufskodex

Die Vereinigung international tätiger Privatdetektive war einst eine der grössten Organisationen ihrer Art. Nach der Gründung 1966 wuchs die Mitgliederzahl stetig, bis in den Siebzigerjahren ein Netzwerk von zirka 260 Mitgliedern über die ganze Welt entstand. Dank dem Berufskodex, den der VID vertritt, wirk-

te die Mitgliedschaft auch als eine Art Gütesiegel. Doch dann schwanden die Mitglieder, und die Vereinigung zählt heute noch rund 50 Mitglieder – vor allem aus Deutschland und der Schweiz. Die Aufträge hätten sich aber in dieser Zeit nur wenig verändert, erzählt Peter Schälker. Personen observieren, Wanzen und Kameras aufspüren, Mitarbeiter-

delikte aufklären, das alles sei gleich geblieben. «Früher gabs mehr Aufträge von Ehepaaren, die sich scheiden liessen, heute geht es oft darum, Beweise zu finden im Auftrag von Anwälten.» Der Beruf sei alles andere als antiquiert. «Was man braucht, ist ein tadelloser Ruf, Seriosität und vielleicht doch noch eine leise Affinität zum Draufgängertum.»



Das Zitat



«Der innere und äussere Teil des Seidenkokons wurde hier verarbeitet.»

Monika Schnider, Stadtführerin, bei einem Rundgang durch die Stadt Zug. 15

Mit Fälschungen Millionen ergaunert

STRAFGERICHT 146 Personen wurden von zwei Investmentgesellschaften um ihre Ersparnisse gebracht. Die Haupttäter müssen ins Gefängnis.

In der 44 Seiten umfassenden Anklage hatte Staatsanwältin Jacqueline Landolt den Deliktsbetrag mit 27,1 Millionen Franken beziffert, den sie den vier Beschuldigten anlastete. Über die beiden Investmentgesellschaften mit Sitz in Baar und Cham wurden vom November 2003 bis Ende 2009 von 146 Anlegern Gelder, insbesondere deren Vorsorge- und Hypothekargelder, akquiriert. Anstatt diese konservativ und sicher anzulegen, wurde ein spekulativer Währungshandel betrieben, der für die Kunden ein Verlustgeschäft war. Um ihnen die Verluste zu verschleiern, wurden falsche Abrechnungen versandt. Die Staatsanwältin qualifizierte dies als Veruntreuung (eventuell ungetreue Geschäftsbesorgung) und Urkundenfälschung. Für die Beschuldigten forderte sie Freiheits-

strafen von zweimal sieben sowie vier und dreieinhalb Jahren. Ihre amtlichen Verteidiger beantragten Freisprüche, eventuell bedingte Freiheitsstrafen.

Anträge halbiert

Das Strafergericht unter der Verfahrensleitung von Philipp Frank geht im 144 Seiten umfassenden Urteil nun von einem Deliktsbetrag von 5,6 Millionen Franken aus. Das Verschulden der beiden Haupttäter, darunter ein Italiener, ein gelernter Schreibmaschinenmechaniker, sei recht schwer. Zu ihren Gunsten gingen die Richter «mangels entsprechenden Bezeugungen nicht von einer hohen persönlichen Bereicherung» aus. Zu ihren Ungunsten sei allerdings zu beachten, dass sie innerhalb der Gesellschaften eine tragende Rolle hatten, die sie mittels Austritts aus dem Verwaltungsrat beziehungsweise der Geschäftsführung kaschieren wollten.

Der 55-jährige Schweizer und der 53-jährige Italiener würden ihre Rolle und ihre Verantwortung hartnäckig bestreiten, was auf fehlende Reue und Einsicht schliessen lasse. Das Verfahren wurde Anfang 2011 eröffnet und dauerte so etwas über fünf Jahre, «was

angesichts des Umfangs der zu untersuchenden Sachverhalte in jeden Fall nicht als übermässig lang bezeichnet werden kann». Da ein Teil der Delikte lange Zeit zurückliegt, wurden die Haupttäter zu je dreieinhalb Jahren Freiheitsstrafe verurteilt.

Teilbedingte und bedingte Strafen

Dem 35-jährigen ehemaligen Geschäftsführer wurde angelastet, dass er entgegen den Ausführungen seines Verteidigers «um das hohe Schadenpotenzial für die Kunden wusste». Dagegen wurde beachtet, dass er im Jahre 2004, als entschieden wurde, falsche Kundenabrechnungen zu erstellen, und als die von ihm umschriebene «Endlos-Story» beziehungsweise «Mühle» angefangen hatte, bloss 23 Jahre alt war. Dabei waren die Haupttäter als «begnadete Verkäufer» deutlich älter und ihm hierarchisch übergeordnet. Allerdings wurde er im Herbst 2005 wegen Erschleichung einer falschen Beurkundung mit vier Wochen Gefängnis bedingt bestraft. So verurteilten ihn die Richter zu 26 Monaten Freiheitsstrafe, wovon er sechs Monate absitzen muss respektive die in Halbgefängenschaft vollzogen werden.

Der vierte Beschuldigte, ein 50-jähriger Schweizer, kam erst später hinzu und war beim Beschluss, unwahre Abrechnungen zu versenden, nicht dabei. Er hatte diese, teilweise mit dem Geschäftsführer, erstellt, wobei ihm ein Deliktsbetrag von 3,8 Millionen angelastet wurde. Er wurde zu einer bedingten Strafe von 20 Monaten und einer Geldbusse von 30 Tagessätzen zu 200 Franken (total 6000 Franken) verurteilt. Wie beim Geschäftsführer entschied das Gericht auf Gehilfenschaft zu qualifizierter ungetreuer Geschäftsbesorgung und wie die Haupttäter qualifizierte ungetreue Geschäftsbesorgung.

Berufung gegen alle Urteile

Bereits haben die vier Beschuldigten und die Staatsanwältin Berufung ans Obergericht erklärt. Das taten auch Privatkäufer, wurden doch sämtliche Klagen auf den Zivilweg verwiesen. Dies, weil der strafrechtlich relevante Schaden geschätzt werden musste. Und weil die Richter diesen nach der Entscheidungsregel «im Zweifel für die Beschuldigten» strafrechtlich nach unten angesetzt hatten.

JÜRIG J. AREGGER
jueg.aregger@zugerzeitung.ch